



Postulat

(Art. 40 Geschäftsreglement GnR)

Lukas Hendry (FWD/glp/Mitte Links/Grüne)		
Düdingen wird inklusiv – Für einen Service public ohne Barrieren		
Mitunterzeichner: 7	Ressort Präsidium / Soziales / Hochbau / Bildung	
Versand: 03.08.2026		
Eingang Büro GnR: 03.08.2026	Weitergeleitet GR: 07.08.2026	Erscheint: 05.10.2026

Begehren

Siehe Beilage

Generalrat Düdingen (Parlamentarische Vorstösse)

Postulat (Art. 40 Geschäftsreglement GnR)

Lukas Hendry (GLP)

Düdingen wird inklusiv – Für einen Service public ohne Barrieren

Mitunterzeichner: Benedikt Fasel, Nathalie Schneuwly, Carole Fasel, Anouk Marbach, Jano Fasel, Daniel Boschung, Wolfgang Portmann

Ressort: Präsidium / Soziales / Hochbau / Bildung (nach Zuteilung durch das Büro)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Massnahmen vorzuschlagen, wie die Gemeinde Düdingen ihre Angebote, Dienstleistungen und öffentlichen Einrichtungen im Sinne einer umfassenden Inklusion weiterentwickeln kann.

Insbesondere soll der Gemeinderat folgende Fragen prüfen:

1. Standortbestimmung Inklusion

- Wie inklusiv die Gemeinde Düdingen heute aufgestellt ist.
- In welchen Bereichen konkreter Handlungsbedarf besteht.
- Welche bestehenden Grundlagen, Konzepte und Massnahmen bereits vorhanden sind.

2. Durchführung eines Inklusions-Checks

- Ob ein Inklusions-Check für die Gemeinde Düdingen durchgeführt werden kann.
- Ob hierfür Fachorganisationen wie Tatkraft oder andere geeignete Stellen beigezogen werden sollen.
- Welche Kosten und welcher Aufwand damit verbunden wären.
- Welche Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen daraus gewonnen werden könnten.

3. Sprachlich zugänglicher Service public

Wie die Zugänglichkeit von Informationen und Dienstleistungen verbessert werden kann, insbesondere durch:

- den Einsatz von Leichter Sprache bei wichtigen Informationen;
- verständliche Formulare und Online-Dienstleistungen;

- mehrsprachige Informationen für Einwohnerinnen und Einwohner;
- barrierefreie digitale Angebote für Menschen mit Seh-, Hör- oder anderen Beeinträchtigungen.

4. Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude und Anlagen

Wie die bauliche und funktionale Zugänglichkeit weiter verbessert werden kann, insbesondere bei:

- der Gemeindeverwaltung;
- Schulgebäuden und Turnhallen;
- Sport- und Freizeitanlagen;
- Spielplätzen;
- öffentlichen Toilettenanlagen;
- Bushaltestellen sowie öffentlichen Plätzen und Begegnungsräumen.

5. Inklusion im Arbeitsleben

Wie Menschen mit Behinderungen stärker in den Arbeitsmarkt integriert werden können, insbesondere:

- innerhalb der Gemeindeverwaltung;
- bei gemeindenahen Betrieben und Institutionen;
- durch Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsintegrationsplätze;
- durch Kooperationen mit sozialen Unternehmen und Integrationsprogrammen.

6. Berücksichtigung von Inklusion bei Bauprojekten

- Wie bei kommunalen Bauprojekten Inklusionsaspekte systematisch berücksichtigt werden können.
- Wie bei Baubewilligungen und Planungsverfahren das Thema Hindernisfreiheit stärker miteinbezogen werden kann.
- Wie öffentliche Einrichtungen, Einkaufszentren und Begegnungsorte möglichst allen Menschen offenstehen können.

7. Mitwirkung von Betroffenen

- Wie Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen systematisch in Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden können.
- Welche Formen von Partizipation geeignet wären, um Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen und zu berücksichtigen.

8. Massnahmenplan

Ob auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse ein kommunaler Massnahmenplan «Inklusives Düdingen» erarbeitet werden soll, mit:

- Prioritäten;
- Zuständigkeiten;
- Zeithorizont;
- Kostenschätzungen;
- möglichen Finanzierungsquellen.

Begründung

Die Gemeinde Düdingen versteht sich als lebenswerter Wohn-, Arbeits- und Begegnungsort für alle Menschen. Dennoch bestehen für Personen mit Behinderungen, Sinnesbeeinträchtigungen, kognitiven Einschränkungen, psychischen Erkrankungen oder Sprachbarrieren im Alltag weiterhin Hindernisse, welche eine gleichberechtigte Teilhabe erschweren.

Inklusion bedeutet mehr als die Einhaltung baulicher Mindeststandards. Sie umfasst den gleichberechtigten Zugang zu Informationen, Dienstleistungen, Bildung, Arbeit, Freizeitangeboten, Kultur, Sport und politischer Mitwirkung.

Menschen mit Behinderungen bilden einen bedeutenden Teil der Bevölkerung. Häufig erleben sie Hindernisse, die für andere Menschen kaum wahrnehmbar sind. Dies betrifft nicht nur Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, sondern auch Menschen mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen, neurodivergente Personen, Menschen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Beeinträchtigungen sowie ältere Menschen.

Von einer inklusiven Gemeinde profitieren jedoch nicht nur Menschen mit Behinderungen. Hindernisfreie und verständliche Angebote erleichtern auch Seniorinnen und Senioren, Eltern mit Kinderwagen, Menschen mit vorübergehenden Einschränkungen, Personen mit geringen Sprachkenntnissen sowie Gästen unserer Gemeinde den Zugang zu den Dienstleistungen des Service public.

Mit dem von verschiedenen Gemeinden bereits eingesetzten Inklusions-Check steht ein Instrument zur Verfügung, das eine systematische Standortbestimmung ermöglicht und konkrete Verbesserungspotentiale sichtbar machen kann. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse könnten als Grundlage für einen kommunalen Massnahmenplan dienen.

Mit einer solchen Analyse und einer schrittweisen Umsetzung geeigneter Massnahmen könnte Düdingen eine Vorreiterrolle im Sensebezirk übernehmen und den Grundsatz eines hindernisfreien und für alle zugänglichen Service public konsequent weiterentwickeln.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die vorstehenden Fragen zu prüfen und dem Generalrat Bericht zu erstatten. Der Bericht soll mögliche Massnahmen, Prioritäten, Kostenfolgen sowie einen realistischen Zeitplan für die schrittweise Förderung der Inklusion in der Gemeinde Düdingen aufzeigen.

Düdingen, 10. Juli 2026

Lukas Hendry

Generalrat Düdingen, GLP, Grüne, Mitte Links und Freien Wähler